ERFTSTADT M. 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 14C

Planunterlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~evtl.~~ eine Auszeichnung ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte.
Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1970 im Mst. 1 : 1000 durch
~~Urpflnehm. - vereinfachte - teil~~ - Neuvermessung.
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen. (z.B. Gebäude)
Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~evtl.~~ neu kartiert ~~noch ohnenf. eine fortf.Vermessungen~~ (lfr. 35 fA 1)) ~~nach einer Teilvermessung~~ und unter Verwendung von fortf. ~~Verhandlungen (vereinfachte Neuvermessung)~~ ~~nach einer neuvermessung gem. Erdest. und Verm.Nt. nw.~~
Die Darstellung entspricht den gegenwärtigen Zustand

Euskirchen, den 2. 10. 1970 — Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 2. 10. 1970 — Vermessungsamt

Die Darstellung stimmt mit dem amtl. Katasternachweis überein.

Euskirchen, den 2. 10. 1970 — Katasteramt

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Verzeichnissen, Verkleinerungen sind verboten und werden des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschafts- u. Industriegebäude
- Durchfahrt
- Arkade
- Mauer
- Topogr. nachgetragene Gebäude
- Höhenlage ü.NN
- GeschoßZahl
- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Einsteigschacht
- Straßenbeleuchtg.
- Bordstein
- Straßensinkkast.
- Warntafel
- Omnibus-Haltestelle
- GeschoßZahl u. 1 zurückges. Gesch.
- FL Flachdach
- KW Krüppelwalm
- 23/28° Dachneigung

Grenzangaben
- Landesgrenze
- Reg.Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkg.grenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Inhalt, Planungs- u. Genehmigungsverfahren

Inhalt: GemäB §9(1) Nr.1a.b.c.d.e.f.g.h. 2.3.4.5.6.7.8.9.10.11.12.13.14.15.16. und §9(2) BBAUG. vom 23.6.1960 (BGBL. I 1960 S. 341) in Verbindung mit §4,1.DVO zum BBAUG vom 29.11.1960 (G.V. NW 1960 S.433) und dem §10 der BAUO NW vom 25.6.1962 (G.V. NW S. 373). BAU NVO vom 19.1.1965 (BGBL. I S. 429)

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBL. I S. 1)

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Text.-begründung und Eigentümerverzeichnis sind beigefügt

Entwurf und Bearbeitung
Erftstadt, den 23.7.70
Arndt Delor Architekt
Erftstadt-Blisheim, Am Wachberg 27a

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
..... den .....

Dieser Plan ist gemäß §2 (1) u.(2) des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Erftstadt vom 26.6.1970 aufgestellt worden.
Erftstadt, den 30.9.70
Bürgermeister Ratsherr (Junker)

Dieser Plan hat gemäß §2 (6) des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) in der Zeit vom 15.6.1970 bis 15.7.1970 öffentlich ausgelegen.
Erftstadt, den 30.9.70
Stadt(~~amtmann~~)direktor (Lemberg)

Änderungen auf Grund von Anregungen und Bedenken gemäß §2 (6) BBAUG stattgegeben durch Ratsbeschluß vom 18.9.1970
Änderungen xxx
Erftstadt, den 30.9.70
Bürgermeister Ratsherr (Junker)

Dieser Plan ist gemäß §10 des BBAUG. vom 23.6.1960 (BGBL. I S.341) vom Rat der Stadt Erftstadt am 18.9.70 als Satzung beschlossen worden.
Erftstadt, den 30.9.70
Bürgermeister Ratsherr (Junker)

Dieser Plan ist gemäß §11 des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) mit Verfügung vom 16.10.1970 genehmigt worden.
Köln den 16.10.70
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: ~~Im~~
~~Im~~

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort u. Zeit der Auslegung gemäß §12 des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I S.341) ist am 3.11.1970 erfolgt.
Erftstadt, den 19.11.70
Bürgermeister Stadtdirektor (Tiemann)

Art der Baulichen Nutzung
§ 9 (1) 1a BBAUG / § 1 (1) (2) (3)BAU NVO

- WS Kleinsiedl.-gebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industrie-gebiet
- SW Wochenend-hausgebiet
- SO Sondergebiet

Maß der Baulichen Nutzung
§ 9 (1) 1a BBAUG / §§ 16 17 BAU NVO

- II Zahl der Vollgeschosse o.A Grundfl.-zahl als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse (o7) Geschoßfl.-zwingend zahl
- (II) Zahl der Vollgeschosse (3o) Baumassen-zwingend und 1 zurück-zahl gesetztes Staffelgesch.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 (1) 1b BBAUG / §§ 22 23 BAU NVO

- o offene Bauweise
- g geschl. Bauweise
- E Einzel- u. Doppelhaus
- HGR Hausgruppe Reih. Häuser (s.Text)
- HGK Hausgruppe Kettenhäuser (s.T.)
- Hausgruppen
- Hausgruppe Gerbenhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Gebäudeste lung und Höhenlage der Gebäude
§ 9 (1) 1b 1d BBAUG / §4 1.DVO zum BBAUG und § 1o3 BAU O NW

- 23/20° Dachneigung
- w 0.30 Höhenlage der Gebäude = Höhe Erdgesch. über gepl. Straßenachse
- w 2.50 Traufhöhe = OK Sparren über OKF Erdgeschoß
- Stellung der Gebäude mit Traufe-Firstrichtung

Verkehrsflächen und ihre Höhenlage
§9 (1) 3 4 BBAUG

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen
- x73,2 Höhenlage der Verkehrsfläche
- Vorschlag zur Aufteilung der Parkplätze

Grünflächen
§9 (1) 8 BBAUG

- Parkanlage
- Dauerkleingärt.
- Zeltplatz
- Sportplatz
- Bedeplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Bolzplatz

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
§9 (1) 1e 1h 2 11 12 14 (5) BBAUG u. § 16 (4)BBAU NVO

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- xxx Änderung nach der Offenlage

Ausweisung von zwei Trafostationen

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 14C

Erftstadt-Liblar, Liblar-Süd

Rechtskraft 03.11.1970

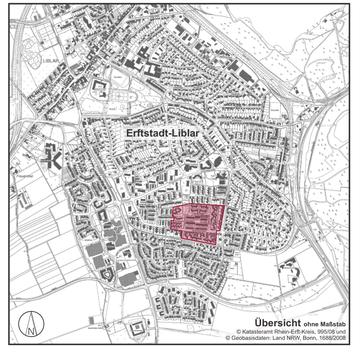

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt